

FHTW

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 07/03

Inhalt

Seite 105

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Restaurierung/Grabungstechnik

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

26.03.2003

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang

Restaurierung / Grabungstechnik

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2001 (GVBl. S. 534), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung am 6. Februar 2002 folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 18. Juli 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/01) beschlossen:*)

Artikel 1

Ergänzung der Übergangsregelungen

§ 10 Übergangsregelungen erhält die folgende Fassung:

Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2001 ihr Studium an der FHTW Berlin im Studiengang Restaurierung / Grabungstechnik begonnen haben, gelten die folgenden Übergangsregelungen:

Aufgrund der Einführung des neuen Studienplans im WS 2001/ 2002 für den gesamten Studiengang, werden die Studienleistungen je nach unterschiedlichem Studienstand – maßgebend ist das Studiensemester – differenziert angerechnet.

Im folgenden wird die Studienordnung vom 15. September 1997 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 32/97) als STO (alt) und die Studienordnung vom 18. Juli 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/01) als STO (neu) bezeichnet.

1. Regelung für Studierende, die sich im Wintersemester 2001/ 2002 im 3. Studienplansemester befinden (Grundstudium):

Studierende des 3. Studienplansemesters haben im 1. und 2. Studienplansemester nach der STO (alt) studiert und studieren im 3. Studienplansemester nach der STO (neu).

Sie erwerben das Vordiplomzeugnis nach der STO (alt). Das Hauptstudium wird nach der STO (neu) durchgeführt.

2. Regelung für Studierende, die sich im Wintersemester 2001/ 2002 im 5. Studienplansemester befinden (Hauptstudium mit 4 Schwerpunkten):

Studierende des 5. Studienplansemesters haben im 4. Studienplansemester nach der STO (alt) studiert und studieren ab dem 5. Studienplansemester nach der STO (neu).

*) Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 03.03.2003

3. Regelung für Studierende, die sich im Wintersemester 2001/ 2002 im 7. Studienplansemester befinden (Hauptstudium mit 4 Schwerpunkten): Studierende des 7. Studienplansemesters studieren lediglich im 7. Studienplansemester nach der STO (neu). Sie erwerben das Diplomzeugnis nach der STO (alt).

Die Lehrveranstaltungen werden gemäß der Gegenüberstellung in der STO (neu), Anlage 2a angerechnet.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.